

1. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Oktober 1994, 14 Uhr,
in München

Geschäftliches	3	Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (in der Fassung vom 21. Oktober 1993) (Drs. 13/4)	
Eröffnung der 13. Wahlperiode			
Frau Alterspräsidentin Fischer	3		
Bestellung vorläufiger Schriftführer.....	3	Antrag der Abg. Dr. Fleischer, Lödermann Münzel u. Frakt. DIE GRÜNEN	
Gedenken der in der 12. Legislaturperiode verstorbenen Mitglieder Abg. Leschanowsky und Abg. Dr. Haushofer	4	Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (in der Fassung vom 21. Oktober 1993) (Drs. 13/5)	
Feststellung der Beschlußfähigkeit (Anwesenheitsliste als Anlage).....	4	Antrag der Abg. Dr. Fleischer, Lödermann, Münzel u. Frakt. DIE GRÜNEN	
Genehmigung der Tagesordnung		Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (in der Fassung vom 21. Oktober 1993) (Drs. 13/6)	
Beschluß.....	5	Antrag der Abg. Dr. Fleischer, Lödermann Münzel u. Frakt. DIE GRÜNEN	
Vorläufige Übernahme der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der letzten Fassung		Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (in der Fassung vom 21. Oktober 1993) (Drs. 13/7)	
hierzu:		Frau Lödermann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).....	5
Antrag der Abg. Dr. Fleischer, Lödermann, Münzel u. Frakt. DIE GRÜNEN		Alois Glück (CSU)	6
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (in der Fassung vom 21. Oktober 1993) (Drs. 13/1)		Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD)	7
Antrag der Abg. Dr. Fleischer, Lödermann, Münzel u. Frakt. DIE GRÜNEN		Beschluß	7
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (in der Fassung vom 21. Oktober 1993) (Drs. 13/2)		Wahl des Präsidenten	
Antrag der Abg. Dr. Fleischer, Lödermann Münzel u. Frakt. DIE GRÜNEN		Alois Glück (CSU)	8
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (in der Fassung vom 21. Oktober 1993) (Drs. 13/3)		Geheime Wahl	8
Antrag der Abg. Dr. Fleischer, Lödermann Münzel u. Frakt. DIE GRÜNEN		Böhm (CSU).....	8
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (in der Fassung vom 21. Oktober 1993) (Drs. 13/3)		Wahl des Ersten Vizepräsidenten	
Antrag der Abg. Dr. Fleischer, Lödermann, Münzel u. Frakt. DIE GRÜNEN		Frau Renate Schmidt (SPD)	11
		Geheime Wahl	11
		Hirseman (SPD).....	11
		Wahl des Zweiten Vizepräsidenten	
		Alois Glück (CSU)	11

Geheime Wahl.....	11	Vollkommer (CSU).....	12
Frau Anneliese Fischer (CSU)	11	Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	12
		Franz (SPD).....	12
		Frau Rieger (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)	12
Wahl der Schriftführer			
Frau Hecker (CSU)	12	Beschluß	12
Michl (CSU).....	12	Schluß der Sitzung.....	12
Albert Schmid (Augsburg) (CSU).....	12		

(Beginn: 14.03 Uhr)

Frau Alterspräsidentin Fischer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, die erste Sitzung des 13. Bayerischen Landtags zu eröffnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich, wie es § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorschreibt, die zwei jüngsten Mitglieder dieses Landtags zu vorläufigen Schriftführern ernennen. Nach Mitteilung des Landeswahlleiters ist Frau Ilse Aigner zweitjüngstes Mitglied des Hohen Hauses. Als jüngstes Mitglied wurde mir Herr Markus Söder genannt. Ich darf Sie, Frau Kollegin Aigner, bitten, zu meiner Rechten Platz zu nehmen, und Sie, Herr Kollege Söder, darf ich bitten, zu meiner Linken Platz zu nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mir als Alterspräsidentin eine große Ehre, Sie sehr herzlich zu begrüßen, und Ihnen allen zu Ihrer Wahl in das Hohe Haus zu gratulieren. Wenn ich heute von diesem Platz aus in die Runde blicke, sehe ich viele altvertraute Gesichter und auch eine große Zahl von Mitgliedern, die zum erstenmal ihren Sitz im Bayerischen Landtag eingenommen haben. Ich heiße die „alten“ - natürlich in Anführungszeichen - und die neuen Abgeordneten sehr herzlich willkommen und wünsche Ihnen allen für die neue Legislaturperiode viel Erfolg.

An die erfahrenen Mitglieder dieses Hohen Hauses richte ich bereits an dieser Stelle eine Bitte, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit betrifft, nämlich den Neugewählten in den Fraktionen zur Seite zu stehen. Aus meiner eigenen Erfahrung weiß ich, daß man sich als Neuling in der neuen Umgebung und im Netzwerk der noch ungewohnten parlamentarischen Abläufe bei aller Lernfreudigkeit doch leicht verloren vorkommen kann. Es muß doch nicht jede und jeder der Jüngeren „autodidaktisch“ all jene routinemäßigen Lernprozesse wiederholen, die wir zuvor schon gemacht haben. Für den einzelnen wie für das ganze Hohe Haus kann es nämlich nur von Nutzen sein, wenn die Neugewählten ihren ganzen Schwung und Elan, auf den wir ja gewartet haben, möglichst bald und möglichst wirkungsvoll auf den wesentlichen Kern ihrer Tätigkeit als Abgeordnete konzentrieren können. Erlauben Sie mir als engagierter Bildungspolitikerin diese Bitte an Sie alle, denn die Fraktionsspitzen allein können die politische und menschliche Integration unserer Kolleginnen und Kollegen nicht leisten.

Mein besonderer Gruß gilt neben den neugewählten Mitgliedern dieses Hohen Hauses den Ehrengästen, die heute zu uns gekommen sind. Ich begrüße sehr herzlich den scheidenden Präsidenten des Bayerischen Landtags, Herrn Dr. Wilhelm Vorndran, mit seiner Frau,

(Allgemeiner Beifall)

sowie den bisherigen Vizepräsidenten Siegfried Möslein.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Herren Präsidenten, ich freue mich natürlich besonders, daß ich mit der Eröffnung des neuen Landtags den fränkischen Akzent aufnehmen und fortsetzen kann, den wir an dieser Stelle gewöhnt waren.

Ein herzliches Willkommen entbiete ich dem Präsidenten des Bayerischen Senats, Herrn Prof. Dr. Walter Schmitt Glaeser,

(Allgemeiner Beifall)

und seinem Vorgänger im Amt, Herrn Dr. Hans Weiß.

(Allgemeiner Beifall)

Ihre Anwesenheit, meine Herren, unterstreicht die guten Beziehungen zwischen unseren beiden Verfassungsorganen, von denen ich hoffe, daß sie auch in dieser Legislaturperiode des Landtags erhalten bleiben.

Ich freue mich ganz besonders, daß auch unser ehemaliger Landtagspräsident, Herr Kollege Dr. Franz Heubl, und der frühere Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Herr Kollege Dr. Helmut Rothmund, hier sind.

(Allgemeiner Beifall)

Mein besonderer Gruß gilt Herrn Generalkonsul Dr. Simek aus Kroatien sowie Herrn Generalkonsul Krastelnikov aus Bulgarien.

(Allgemeiner Beifall)

Einen ebenso herzlichen Gruß entbiete ich den Vertretern der Religionsgemeinschaften: dem Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, Herrn Hermann von Loewenich, dem ich bei dieser Gelegenheit für die Mitwirkung beim ökumenischen Eröffnungsgottesdienst ganz herzlich danke,

(Allgemeiner Beifall)

ebenso dem Vertreter der bayerischen katholischen Bischöfe, Herrn Prälat Dr. Valentin Doering,

(Allgemeiner Beifall)

sowie dem Vorsitzenden der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Herrn Dr. Simon Snopkowski.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, daß Rundfunk, Fernsehen sowie Pressefotografen um Aufnahmegenehmigung gebeten haben. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, wurde die Erlaubnis erteilt. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks übertragen unmittelbar. In diesem Zusammenhang begrüße ich die Damen und Herren der Medien und bitte sie, an der Arbeit des Parlaments auch künftig reges Interesse zu zeigen.

Meine Damen und Herren, es ist eine gute Tradition und ein Zeichen des menschlichen Miteinanders im Parlament, daß der neue Landtag derjenigen gedenkt, die in

der vergangenen Legislaturperiode als amtierende Abgeordnete aus dem Leben geschieden sind.

(Die Anwesenden erheben sich)

Das waren Herr Heinz Leschanowsky und Herr Dr. Martin Haushofer. Beide haben sich als langjährige Mitglieder des Parlaments mit ihrer ganzen Kraft zum Wohle unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Der Bayerische Landtag wird den verstorbenen Kollegen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bewährtem parlamentarischen Brauch folgend, darf ich nun als Alterspräsidentin einige Worte an Sie richten. Die Ausübung dieses ehrenvollen Amtes ist nicht mein Verdienst, sondern allein die Tatsache, daß ich unter den hier Versammelten die Älteste bin, läßt mir diese Ehre zuteil werden. Ich will aber deshalb keine weisen Ermahnungen erteilen, sondern Ihnen nur einige Gedanken vortragen, die mich und vielleicht auch andere in dieser Stunde bewegen.

In der 175jährigen Tradition des bayerischen Parlaments trägt der heutige Tag einen besonderen Akzent. Zum ersten Mal wird der Bayerische Landtag von einer Frau eröffnet. Mit einem guten Fünftel ist der Anteil der Kolleginnen so groß wie nie zuvor in der Geschichte der bayerischen Volksvertretung.

(Beifall)

Damit trägt langsam, aber kontinuierlich Früchte, was heuer vor 75 Jahren begonnen hat. Am 12. Januar 1919 fanden in Bayern die ersten Wahlen statt, bei denen die Frauen das aktive und passive Wahlrecht hatten. Der Tag heute ist ein ermutigendes Zeichen dafür, daß Frauen in Gesellschaft und Politik in verstärktem Maße Verantwortung tragen. In der ersten Legislaturperiode nach dem Krieg waren es nur fünf Kolleginnen, heute sind wir 43.

Am 25. September haben die bayerischen Wählerinnen und Wähler uns Abgeordneten mit ihrer Stimme das Vertrauen ausgesprochen. Unsere Aufgabe ist es nun, dieses in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und in den kommenden Jahren erneut unter Beweis zu stellen, daß unsere parlamentarische Demokratie fähig ist, die drängenden Probleme der Gegenwart zu lösen. Der Ort, an dem der Wettbewerb um die besseren Ideen ausgetragen werden soll, ist das Parlament. Wer eine lebendige und kraftvolle Volksvertretung haben will, weiß, daß die politische Auseinandersetzung die Würze eines Parlaments ist.

Bei aller notwendigen Gegensätzlichkeit und bei allem unvermeidlichen Aufeinanderprallen unterschiedlicher Meinungen dürfen wir aber das Gemeinsame nicht aus den Augen verlieren. Der demokratische Grundkonsens, der bei feierlichen Gelegenheiten immer wieder beschworen wird, sollte auch im Alltag zum Tragen kommen. Respekt und Achtung vor der Meinung des anderen können wir nur dann von der jüngeren Generation und

von der Gesellschaft allgemein einfordern, wenn wir selbst mit gutem Vorbild vorangehen. Ich bin davon überzeugt und habe es oft erlebt, daß die unterschiedlichen Temperamente der bayerischen Stämme Werte wie Mitmenschlichkeit, Freundlichkeit, ja, sogar Freundschaft nicht ausschließen. Ich wünsche mir und uns allen deshalb, daß wir uns in diesem Hause mit Respekt begegnen, dem anderen zuhören, seine Meinung abwägen und prüfen, bevor wir sie vorschnell verwerten, und daß wir bereit sind, auch voneinander zu lernen. Das gilt für alle Seiten des Hauses.

Umfragen unter jungen Menschen haben gezeigt - Sie alle wissen das -, daß sie es abstoßend finden, wenn Politiker nur streiten. Ich plädiere deshalb dafür, daß wir im politischen Gegner nicht den Feind sehen, sondern uns um Toleranz und menschliche Achtung bemühen. Das kann der Autorität des Parlaments nur zuträglich sein.

Gerade am Beginn der Arbeit eines neuen Landtags - vielleicht haben Sie das schon gespürt -, werden an uns Abgeordnete von außen sehr hohe Erwartungen gerichtet. Leider können wir sie nicht alle erfüllen, denn wir sind entsprechend dem Verfassungsauftrag zwar auch Anwälte einzelner Bürger, aber ebenso Vertreter des ganzen Volkes. Wie sehr und wie erfolgreich wir uns für beides einsetzen, entscheidet maßgeblich mit über die Zustimmung, die wir draußen im Lande finden werden. Ich kann uns allen nur wünschen, daß sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sorgen und Hoffnungen in dem wiedertinden, was wir in diesem Hohen Hause diskutieren, beraten und beschließen werden.

Erlauben Sie mir noch einen letzten Hinweis: Der Erfolg des Parlaments hängt auch davon ab, inwieweit es gelingt, mit den parlamentarischen Instrumentarien, die uns zur Verfügung stehen, vernünftig umzugehen und sie in weiser Selbstbeschränkung maßvoll einzusetzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin zuversichtlich, daß wir die Kraft haben, dem Auftrag gerecht zu werden, der uns neu oder erneut hierher geführt hat. In diesem Sinne und mit Gottes Hilfe lassen Sie uns die Arbeit beginnen. Ich wünsche dem 13. Bayerischen Landtag ein erfolgreiches Wirken zum Wohle unseres Freistaates Bayern und seiner Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich lasse nun, wie es in § i Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen ist, die Namen der gewählten Abgeordneten aufrufen und bitte die Kolleginnen und Kollegen, mit einem deutlichen „Ja“ auf ihren Namensaufruf zu antworten.

Ich darf nun die Schriftführerin zu meiner Rechten, Frau Kollegin Aigner, bitten, sich ans Rednerpult zu begeben und mit dem Aufruf der Namen der Abgeordneten zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Vielen Dank, Frau Schriftführerin. Die Meldungen waren nicht immer ganz deutlich zu verstehen. Fehlen zwei, drei oder vier Abgeordnete?

(Zuruf: Fünf!)

- Fünf fehlen. Ich stelle fest, daß von den 204 Mitgliedern des Landtags 199 Abgeordnete anwesend sind. Damit darf ich die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein. Als ersten Punkt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Tagesordnung

Wird zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit dieser Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Vorläufige Übernahme der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der letzten Fassung

Nach Artikel 20 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung gibt sich der Landtag eine Geschäftsordnung. Nach ständiger Übung hat der Bayerische Landtag in seiner konstituierenden Sitzung stets darüber Beschluß gefaßt, die bisherige Geschäftsordnung wenigstens vorläufig zu übernehmen.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat sieben Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags eingebracht. Ich verweise insoweit auf die Ihnen vorliegenden Drucksachen Nummern 13/1 bis 13/7.

Besteht damit Einverständnis, daß nur über den Antrag, über den heute entschieden werden muß, diskutiert und abgestimmt wird? Dies ist nach unserer Auffassung nur der Antrag auf Drucksache 13/1, mit dem ein zusätzlicher Vizepräsident beantragt wird und wonach für die Wahl des Präsidiums anstelle des d'Hondtschen Verfahrens der Verteilungsschlüssel nach Hare-Niemeyer gelten soll. Besteht mit meinem Vorschlag Einverständnis?

(Zuruf vom Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

- Gut. Werden die Anträge begründet?

(Frau Lödermann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Nur Antrag 1!)

- Nur Antrag 1. Dann darf ich Frau Kollegin Lödermann das Wort erteilen.

Frau Lödermann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gewährleistung des demokratischen Mindeststandards in Bayern machte in den vergangenen Legislaturperioden des öfteren die Anrufung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs erforderlich. Das war insbesondere dann der Fall, wenn es um die Minderheiten rechte der kleineren Oppositionsfraktionen und um die Verteilung der sogenannten Restmandate ging.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 24. April 1992 festgestellt, daß die bis dato ausschließlich von der Mehrheitsfraktion vertretene und diese enorm begünstigende siebenfache Anwendung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens gegen die Bayerische Verfassung verstößt. Der Verfassungsgerichtshof hatte dazu in einem Leitsatz ausgeführt - ich zitiere -: „Die Verteilung der Abgeordnetenmandate muß möglichst genau die Kräfteverhältnisse der im Landtag vertretenen Parteien entsprechend der Zahl der für sie landesweit abgegebenen gültigen Stimmen widerspiegeln.“

Das, was der Bayerische Verfassungsgerichtshof hier auf Antrag der Oppositionsfraktionen betonen mußte, ist unter Demokraten eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Aber es bedurfte erst der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes, daß der offenkundige Mißstand in Bayern abgestellt und das Landeswahlgesetz entsprechend geändert wurde.

Ebenso selbstverständlich ist es für uns, daß mit der Entscheidung auch die Praxis der achtfachen Anwendung des d'Hondtschen Zählverfahrens moniert wurde, auch wenn sich der Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung damit nicht explizit befaßt hat. Wenn ich von einer achtfachen Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens spreche, meine ich damit, daß die CSU das d'Hondtsche Verfahren weiterhin in der Geschäftsordnung haben möchte, wenn es um die Besetzung der Ausschüsse, um die Ausschußvorsitzenden und ihre Stellvertreter und um die Besetzung des Präsidiums geht. Deswegen habe ich von einer achtfachen Anwendung des Zählverfahrens gesprochen.

Die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes ist der schlichte und einfache Grund dafür, daß die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die in diesem Landtag zum ersten Mal entsprechend der für sie landesweit abgegebenen Stimmen vertreten ist, eine Anpassung der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags beantragt, die geradezu zwingend eine Konsequenz der verfassungsgerichtlichen Entscheidung darstellt. Es macht nämlich keinen Sinn, daß einerseits vom Verfassungsgerichtshof eine Korrektur des Landeswahlgesetzes erzwungen wird und andererseits hier im Bayerischen Landtag die demokratischen Unsitten fortgesetzt werden, wenn es um die Besetzung des Präsidium und der Ausschüsse des Landtags geht.

(Beifall beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Das Parlament würde der Demokratie im Freistaat Bayern und dem Schutz der Minderheitenrechte ein weithin sichtbares Armutszeugnis ausstellen, wenn die Mehrheitsfraktion ihre Mehrheit neuerlich mißbrauchen und die Rechte und Handlungsmöglichkeiten der kleineren Oppositionsfraktion - von den kleinen Fraktionen sind ja nur wir übrig geblieben, und wir sind verstärkt in den Landtag eingezogen - so einschränken würde, wie es nicht dem Wählerwillen und dem tatsächlichen Wahlergebnis entspricht.

Wir beantragen deswegen mit dem Ihnen heute zur Abstimmung vorliegenden Antrag die Gleichstellung der kleinen Oppositionsfraktion, nämlich von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, im Präsidium durch Stellung einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten; das ist der Antrag, über den heute entschieden wird.

In Satz 1 des Antrags wird gefordert, daß eine geschlechtsneutrale Bezeichnung in § 8 der Geschäftsordnung eingeführt wird. Die „alten“ Kolleginnen und Kollegen werden sich sicher an das Trauerspiel erinnern, das wir am 13. Juli 1994 erleben mußten, als nach sehr vielen Beratungen im Geschäftsordnungsausschuß in den vergangenen vier Jahren über eine geschlechtsneutrale Formulierung der Geschäftsordnung abgestimmt wurde. Was damals geboten wurde, war in weiten Teilen wirklich Realstatie.

(Dr. Weiß (CSU): Wärt ihr halt vollzählig gewesen!)

Deswegen ist auch von der Mehrheit des Landtags der CSU-Antrag abgelehnt worden.

Darüber hinaus werden wir - das kündige ich an dieser Stelle gleich an - in der kommenden Woche bei allen Regelungen der Geschäftsordnung, denen bisher d'Hondt zugrunde lag, also bei den Ausschußvorsitzenden und ihren Stellvertretern sowie beim sogenannten Zwischenausschuß des Landtags, per Antrag fordern, daß im Bayerischen Landtag endlich eine demokratische Besetzung nach Hare-Niemeyer stattfindet.

Ich möchte Sie ganz herzlich darum bitten, unserem Antrag zuzustimmen, auch wenn Ihnen das vielleicht etwas schwerfallen dürfte. Aber ich glaube, in dieser ersten Sitzung des Bayerischen Landtags sollten Sie die Gelegenheit wahrnehmen, die alten Fehler in Sachen Minderheitenrechte von sich aus zu korrigieren. Der Bayerische Landtag würde dann endlich mit anderen Parlamenten in der Bundesrepublik gleichziehen, zumindest was die parlamentarischen Grundlagen unserer Arbeit anbelangt.

(Beifall beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Frau Alterspräsidentin Fischer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? - Herr Abgeordneter Alois Glück.

Alois Glück (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Lödermann, zu Ihren

Eingangsbemerkungen: Die Demokratie in Bayern hat sich lange vor den GRÜNEN entwickelt,

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

und wir haben den Rechtsstaat in einer Zeit verteidigt, als die GRÜNEN das Gewaltmonopol des Staates nicht anerkannt haben.

(Beifall bei der CSU)

Es ist eine Diffamierung aller Parlamente in den vorhergehenden Legislaturperioden, wenn Sie unterstellen, daß die Parlamente in Bayern bisher nicht demokratisch besetzt gewesen wären und nicht demokratisch gearbeitet hätten. Alle, die vor uns in diesem Parlament waren, haben es nicht notwendig, sich von Ihnen in dieser Weise diffamieren zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Ableitungen aus dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sind falsch. Der Verfassungsgerichtshof hat das Auszählungssystem nach d'Hondt für die Bezirkstage und die Kommunalparlamente ausdrücklich bestätigt. Er hat sich für das Landeswahlrecht für den Landtag, nachdem er dreimal anders entschieden hatte, im Sinne von Hare-Niemeyer entschieden, weil - so war seine Argumentation - das Auszählverfahren nach d'Hondt in der Zusammenzählung der siebenfachen Auswertung gewissermaßen siebenmal Ungenauigkeiten verstärkt.

(Dr. Fleischer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Hier ist es achtmal! - Frau Lödermann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Jetzt das achte Mal!)

- Ich glaube, Sie verwechseln jetzt Äpfel mit Birnen. -Der Verfassungsgerichtshof hat also entschieden, daß das Auszählverfahren zu korrigieren ist. Er hat aber bei einer weiteren Klage, angeführt von der FDP, das d'Hondtsche Auszählsystem für den Bezirkstag und die Kommunalparlamente bestätigt.

(Frau Lödermann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Wir sind der Landtag!)

Nach Ihrer Logik hieße das, daß es in den Bezirkstagen und den Kommunalparlamenten undemokratische Zustände gibt. Diese Behauptung wollen Sie doch wohl im Ernst nicht aufrechterhalten. Es kann also überhaupt keine Ableitung aus dem Urteil des Gerichts in dieser Weise erfolgen.

Meine Damen und Herren, der Bayerische Landtag hat bei der Besetzung des Präsidiums und bei der Zahl der Präsidenten immer das gleiche Verfahren praktiziert, unabhängig davon, wie viele Fraktionen diesem Hause angehört haben. Maßstab für die Größe des Präsidiums muß sein, daß die Leitung des Hauses gewährleistet ist, und diese war zu allen Zeiten und unabhängig davon, ob es hier zwei oder vier Fraktionen gab, mit einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten gewährleistet. Niemand

konnte jemals behaupten, daß dies nicht ausreichend der Fall gewesen wäre, und niemand hat jemals in Frage gestellt, daß die Präsidenten eine unparteiische Amtsführung gewährleistet hätten. Wenn in dieser Beziehung Kritik geübt wird, gibt es Gremien im Parlament, wo man sich beschweren kann; die Ausweitung von Gremien hilft hier nicht weiter.

Wir haben nach der Landtagswahl in Niedersachsen registriert, daß es die Bevölkerung nicht recht verstanden hat, daß dort in einer ersten Entscheidung des Parlaments die Zahl der Ämter im Führungsbereich erhöht wurde, während die Parlamente sonst gleichzeitig darüber diskutieren, wie Gremien gestrafft und eher verkleinert werden können. Auch von daher spricht alles gegen den Antrag. Es gibt für ihn keine parlamentarische Notwendigkeit, und er geht völlig an dem vorbei, was wir von anderen Strukturen erwarten.

Eine letzte Bemerkung zur Frage der geschlechtsneutralen Formulierung. Ich sehe schon voraus, daß auch sie uns in dieser Legislaturperiode wieder beschäftigen wird. Aber ich meine, daß die CSU-Fraktion mit der Nominierung einer Frau als Vizepräsidentin eine wirksamere Antwort gegeben hat, als dies mit einer Umformulierung der Geschäftsordnung möglich wäre.

(Beifall bei der CSU)

Frau Alterspräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Albert Schmid. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Glück, den letzten Satz hätten Sie nicht sagen müssen. Ich darf Sie dazu an das Abstimmungsergebnis in Ihrer Fraktion für die Kandidatin zur Zweiten Vizepräsidentin unseres Parlaments erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Klar muß sein, daß der Grundsatz gilt: Am Umgang mit Minderheiten wird der demokratische Standard bemessen. Wir lassen uns in der Vertretung von Minderheiteninteressen von niemandem überbieten, auch wenn wir davon nicht unmittelbar profitieren. Wir vertreten diese Interessen bei allen parlamentsrechtlichen Vorschlägen, beim Untersuchungsausschußrecht, beim Petitionsrecht und dergleichen mehr.

Minderheitenrecht artikuliert und manifestiert sich nicht in der Zahl der Vizepräsidenten. Das ist nicht der Maßstab. Es geht darum, daß die Arbeitsfähigkeit des Hohen Hauses vollständig gewährleistet sein muß. Das wird wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft mit drei Präsidenten der Fall sein.

Wir werden allerdings - das enthält der Antrag auch - wegen der Bezeichnung Präsident oder Präsidentin dem zustimmen, was das Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorschlägt. Geschlechtsneutral wird das nicht formuliert werden können, sondern es muß auf Frauen und Männer bezogen sein. Das ist auch seit jeher unser Anliegen, und es wird in der Arbeit des Ausschusses für Geschäfts-

ordnung und Wahlprüfung einen Niederschlag finden müssen.

Gleiches gilt für Hare-Niemeyer. Das Hare-Niemeyer-Berechnungsprinzip hat mittlerweile in fast alle Wahlgesetze der Länder Eingang gefunden, zuletzt auch in das Bundeswahlgesetz und die europäischen Wahlrechtsregelungen. Der Bayerische Landtag ist eines der letzten Parlamente, das die entsprechenden Regelungen nicht nach diesem Prinzip trifft. Wir treten mit Entschiedenheit für das Hare-Niemeyer-Prinzip ein.

Weil aber die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die drei Elemente, nämlich in der Formulierung Männer und Frauen gleichberechtigt zu berücksichtigen, das Hare-Niemeyer-Verfahren aufzunehmen und einen weiteren Vizepräsidenten oder eine weitere Vizepräsidentin einzusetzen, zum Gegenstand eines Antrags gemacht hat, über den nur insgesamt abgestimmt werden soll, sehen wir uns nicht in der Lage, dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CSU)

Frau Alterspräsidentin Fischer: Vielen Dank, Herr Kollege Schmid. Liegen weitere Wortmeldungen vor? - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den vorliegenden Antrag auf Drucksache 13/1 abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die übrigen Anträge werden an den zuständigen Ausschuß überwiesen bzw. in der übernächsten Sitzung behandelt.

Wir kommen zur Abstimmung über die vorläufige Übernahme der Geschäftsordnung. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD und ein Teil der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Ein Teil der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen vom Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Ich stelle damit fest, daß die vorläufige Übernahme der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags beschlossen ist.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Wahl des Präsidiums

Wahl des Präsidenten

Für die Wahl des Präsidenten gelten die §§ 46 und 47 des Neunten Abschnittes der Geschäftsordnung. Ich darf

§ 46 wegen seiner Bedeutung für die Wahl auszugsweise zitieren. In § 46 „Wahlen in der Vollversammlung“ heißt es unter anderem:

. . . Die Wahl findet geheim statt. Für die Geheimhaltung ist durch Bereitstellung amtlicher Stimmzettel Sorge zu tragen. Die Stimmzettel sind in einem amtlichen Briefumschlag im Beisein des Stimmberechtigten vom Schriftführer in eine Urne zu legen. Zur Abgabe des Stimmzettels werden die Abgeordneten mit Namen aufgerufen. . . .

(2) Wahlvorschläge könne von jedem wahlberechtigten Abgeordneten gemacht werden.

(3) Die Vollversammlung kann von geheimer Wahl Abstand nehmen, es sei denn, ein Drittel der Mitglieder widerspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mitglieder des Landtags sind im Besitz amtlicher Stimmzettel. Sie liegen unter Ihrem Pult - falls Sie sie nicht schon herausgeholt haben - in einem kleinen Fach, in dem auch die Stimmkarten aufbewahrt werden. Die Stimmzettel sind in der dafür vorgesehenen Tasche enthalten. Für die Wahl des Präsidenten ist der blaue Stimmzettel vorgesehen.

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten des Bayerischen Landtags. Herr Abgeordneter Alois Glück hat das Wort.

Alois Glück (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der CSU-Fraktion schlage ich für das Amt des Präsidenten Herrn Abgeordneten und Staatssekretär Johann Böhm vor.

(Beifall bei der CSU)

Frau Alterspräsidentin Fischer: Für das Amt des Präsidenten ist Herr Abgeordneter Johann Böhm vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Wir kommen zur Wahl. Bitte füllen Sie den blauen Stimmzettel aus.

(Frau Lödermann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Ja oder Nein oder Name?)

- Mit Ja oder Nein oder mit dem Namen. Ich darf die Schriftführerin bitten, zum Namensaufruf nach vorn zu kommen. Zunächst bitte ich festzustellen, ob die Wahlurne leer ist. - Das ist festgestellt. Nunmehr bitte ich, die Namen der Damen und Herren Abgeordneten einzeln aufzurufen. Ich bitte Sie, die Stimmzettel erst dann einzuwerfen, wenn der Namensaufruf erfolgt ist.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, etwas leiser zu sein: Machen Sie es der Kollegin nicht so schwer. Ich bitte nun, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Bevor ich die Abstimmung abschließe, möchte ich fragen, ob Kolleginnen oder Kollegen ihren Stimmzettel noch nicht abgegeben haben. - Herr Kollege Wiesheu. Dann ist die Abstimmung geschlossen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Wahlergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung von 15.00 bis 15.11 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, und gebe das Wahlergebnis bekannt. An der Wahl haben 200 Abgeordnete teilgenommen. 7 Stimmzettel wurden unverändert abgegeben. Diese gelten nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung als nicht abgegeben. Von den restlichen Stimmen entfielen auf Herrn Abgeordneten Hans Böhm 175 Stimmen.

(Allgemeiner anhaltender Beifall)

Drei Stimmzettel enthielten andere Namen. Ein Stimmzettel enthielt „Enthaltung“. 14 Stimmzettel waren mit „Nein“ gekennzeichnet. Damit ist Herr Abgeordneter Böhm zum Präsidenten des Bayerischen Landtags gewählt. Ich darf Herrn Abgeordneten Böhm fragen, ob er die Wahl annimmt.

Böhm (CSU): Ich nehme die Wahl an und danke für die Zustimmung.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Alterspräsidentin Fischer: Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter Böhm, im Namen des Hohen Hauses ganz herzlich zur Wahl gratulieren und wünsche Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute, Gottes Segen und viel Erfolg. Nun darf ich Sie bitten, den Vorsitz des Landtags zu übernehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Das Volk spendet seine Gunst, niemals sein Vertrauen“, meinte einst der französische Schriftsteller Antoine de Rivarol. Abgeordnete sind Vertreter des Volkes; sie handeln so ähnlich wie das Volk. Sie haben mir heute Ihre Gunst geschenkt. Dafür - das sage ich nicht nur als Formel - danke ich Ihnen. Ich will versuchen, diese Gunst in Vertrauen umzusetzen. Dafür bitte ich Sie um Ihre Mitarbeit und Unterstützung, aber auch um Geduld. Ich selbst will mein Bestes tun. Die Aufgabe, die Sie mir übertragen haben, verdient es, ernst genommen zu werden. Sie wird mich voll beanspruchen. Das trägt aber dazu bei, daß ich mich selbst nicht so wichtig nehmen kann. Diese Einstellung teile ich mit einem Mann, der ebenfalls Giovanni heißt, nämlich mit Papst Johannes XXIII., der bekanntlich gesagt hat: „Johannes, nimm dich nicht so wichtig!“ Was ich nicht mit ihm teilen kann, ist der Anspruch auf Unfehlbarkeit; denn unfehlbar sind Politiker nicht, selbst wenn es manche gerne so hätten oder sich so fühlen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich danke meiner Fraktion, daß sie mich zur Wahl vorgeschlagen hat. Unserer sehr verehrten Frau Kollegin Fischer, der ersten Alterspräsidentin eines Bayerischen Landtags, danke ich für die Eröffnung der Sitzung, für die Leitung des Wahlgangs und für ihre freundlichen und guten Wünsche.

(Allgemeiner Beifall)

Mein besonderer Dank gilt meinem Vorgänger, Herrn Kollegen Dr. Wilhelm Vorndran, der diesem Haus 36 Jahre lang als Abgeordneter angehört hat und 18 Jahre Mitglied des Kabinetts war. Seine politische Erfahrung, sein Verantwortungsbewußtsein für den demokratischen Staat, seine Bürgernähe und seine menschliche Art prägten seine Amtsführung als Präsident des 12. Bayerischen Landtags. Er hat die Tore des Parlaments der Öffentlichkeit weit geöffnet, den Dialog zwischen Wählern und Gewählten bewußt gefördert und sich als Bürgerpräsident nachhaltig für das Ansehen und die Würde der bayerischen Volksvertretung eingesetzt. Ich werde bestrebt sein, die Initiativen für mehr Transparenz der parlamentarischen Tätigkeit und für eine bürgernahe Volksvertretung zusammen mit Ihnen allen auf geeignete Weise fortzusetzen. Im Namen des Bayerischen Landtags spreche ich Herrn Landtagspräsidenten a. D. Dr. Wilhelm Vorndran meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung für seine politische Lebensleistung zum Wohle des Freistaats Bayern aus.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Ablauf der letzten Legislaturperiode sind insgesamt 61 Kolleginnen und Kollegen aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden. Ihnen allen danke ich im Namen des Hohen Hauses für die geleistete Arbeit und wünsche ihnen alles Gute für ihren künftigen Lebensweg. Dies gilt insbesondere für den langjährigen Vizepräsidenten, Herrn Kollegen Siegfried Möslin, der sein Amt souverän und ausgleichend geführt hat,

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

für den Alterspräsidenten des 12. Bayerischen Landtags, Herrn Kollegen Josef Feneberg, für den früheren bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Max Streibl und für die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung, Frau Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, Herrn Alfred Dick, Herrn Simon Nüssel und Herrn Dr. Heinz Rosenbauer.

Stellvertretend für alle ausgeschiedenen Ausschußvorsitzenden gelten mein Dank und meine Grüße Herrn Kollegen Richard Wengenmeier, dem ich im Namen des Hohen Hauses nachträglich zur Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gratulieren darf, das ihm vor zwei Tagen ausgehändigt wurde.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist mir eine Ehre und Freude, feststellen zu dürfen, daß sich die ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen um Bayern und sein Parlament verdient gemacht haben.

An dieser Stelle heiße ich die Damen und Herren Kollegen, die neu in den Landtag gewählt wurden, herzlich willkommen und wünsche ihnen ebenso wie allen anderen Mitgliedern des Hauses viel Erfolg und viel Freude bei ihrer parlamentarischen Arbeit.

Ich bitte, wie es die Frau Alterspräsidentin bereits getan hat, diejenigen unter Ihnen, die mit den Wegen und gelegentlichen Irr- und Umwegen des Gebäudes und der Geschäftsordnung schon länger vertraut sind, ihre Erfahrungen und ihre kollegiale Hilfe an jene weiterzugeben, die erstmals ins Maximilianeum eingezogen sind.

Wie Frau Kollegin Fischer ebenfalls bereits erwähnte, gehören von heute an mehr weibliche Abgeordnete dem Hohen Haus an als jemals zuvor. Ich denke, wir alle begrüßen diesen erfreulichen Zuwachs von Volksvertreterinnen in unserer Mitte ausdrücklich als ein gutes Omen und als einen Gewinn für die Arbeit der nächsten vier Jahre.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem heutigen Tag beginnt eine neue Arbeitsperiode des Bayerischen Landtags. Hinter uns liegen Wochen und Monate der Wahlauseinandersetzung und des Werbens um Stimmen und Mandate. Daß der bayerische Landtagswahlkampf aus meiner Sicht insgesamt fair und ohne persönliche Entgleisungen verlaufen ist, ist eine erfreuliche und unserer Demokratie würdige Tatsache.

(Unruhe beim Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Dankbar hervorheben will ich auch, daß die bayerische Bevölkerung allen radikalen und extremistischen Kräften erneut eine Absage erteilt hat,

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

diesmal sogar noch deutlicher als vor vier Jahren. Die großen Volksparteien können sich bestätigt fühlen. Sie sind aus den Wahlen am 25. September im ganzen gestärkt hervorgegangen. Die Kassandrarufer von einer drohenden Zersplitterung der Parteienlandschaft haben kein Echo gefunden. Vielmehr hat sich ein neuer Trend zu mehr Konzentration durchgesetzt. Das zeigt sich auch daran, daß der 13. Bayerische Landtag nur aus drei Fraktionen besteht, was jedoch - dessen bin ich mir sicher - dem pluralen Meinungsbild und der Vielfalt und Lebhaftigkeit des parlamentarischen Lebens keinen Abbruch tun wird.

Nach den Bundestagswahlen vom vergangenen Sonntag gehört nun der „Wahlmarathon“ des Jahres 1994 der Vergangenheit an. Die Wählerinnen und Wähler haben das Kräfteverhältnis für die nächsten vier Jahre in Bayern und im Bund neu festgelegt. Sie haben in Bayern für Stabilität und Kontinuität votiert. Unsere Aufgabe als bayerische Volksvertretung ist es nun, den damit verbundenen politischen Auftrag zu erfüllen. Lassen Sie mich dazu einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Die Landtage können nur dann stark und selbstbewußt auftreten, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern als ihre Vertretung geachtet werden und ihr Vertrauen genießen. Das wiederum setzt voraus, daß die Parlamente ihre eigenen Einwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten voll wahrnehmen und ihre Kompetenzen ausschöpfen. Die deutschen Landesparlamente sind dabei, wie Sie wissen, in ein vielfaches Spannungsfeld eingebunden. Nach innen bestimmen die Gesetze des Wechselspiels von Mehrheit und Opposition und zudem die Prinzipien der zwischen Legislative und Exekutive geteilten Gewalt die Landespolitik. Von außen haben die föderalen Kräfte des Bundes und die Dynamik der europäischen Entwicklung zunehmendes Gewicht gewonnen. Dabei verschob sich die Balance allmählich, aber spürbar zu Lasten der Länder und deren Parlamente. Eine Gegenbewegung zu diesem Prozeß brachte auf Bundesebene - nicht zuletzt auf Betreiben Bayerns - die Verfassungsreform, durch die die Länderrechte gestärkt wurden. Diese aus unserer Sicht höchst erfreuliche Stärkung betrifft keineswegs nur die Exekutive allein, sondern wird auch die Arbeit der Legislative beeinflussen. Dazu kommt, daß wir im Rahmen der fortschreitenden Europäischen Union unser Augenmerk darauf richten müssen, daß die Landesparlamente bei allen Weichenstellungen, die Landeskompetenzen berühren, entsprechend ihrem Rang als Verfassungsorgane wirksam beteiligt werden. Denn starke Landesparlamente sind als „Herzkammern des Föderalismus“ unverzichtbar.

Gerade unser Bayerischer Landtag verstand sich als eine der ältesten und traditionsreichsten deutschen Volksvertretungen von Anfang an über die Grenzen der Fraktionen hinweg als Wächter und Garant einer ausgewogenen föderalen Ordnung. Das nimmt uns in die Pflicht, als Parlament gemeinsam und selbstbewußt unseren Beitrag zur zeitgemäßen Ausgestaltung des Föderalismus in Deutschland und Europa zu leisten. Als Mitglied der Staatsregierung habe ich mich nach Kräften dafür eingesetzt, und ich bitte Sie, mich auch als Repräsentanten des Parlaments bei dieser zentralen Aufgabe zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, in der Öffentlichkeit ist manchmal der Vorwurf zu hören, die Lösung drängender politischer Probleme scheitere häufig daran, daß sich die Parlamente durch quälende Diskussionen und dauernde parteipolitische Auseinandersetzungen selbst in ihrer Funktionsfähigkeit lähmten. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, was der unvergessene Landtagspräsident Rudolf Hanauer an dieser Stelle in seiner Antrittsrede nach der ersten Wahl ins Amt sagte. Ich zitiere:

Zum Wesen der Demokratie gehört Regierung und Opposition. Zur Glaubwürdigkeit der Demokratie gehört - von den großen Schicksalsfragen abgesehen - die Verschiedenartigkeit, ja, Gegensätzlichkeit der Meinungen.

Soweit Rudolf Hanauer. Niemand will und darf den lebendigen Dialog und den Wettbewerb der Argumente aus dem Parlament verbannen. Doch ein funktionsfähiges Parlament darf sich darin nicht erschöpfen. Es muß zu tragfähigen Entscheidungen kommen, die das

Gemeinwohl fördern. Deshalb muß ein Parlament seinen Blick über die aktuellen Erfordernisse der Tagespolitik hinaus richten und in der Verantwortung für die nachwachsenden Generationen langfristiges Denken entwickeln. Der einzelne Abgeordnete kann das nicht allein leisten. Vielmehr ist es eine Aufgabe aller. Denn nur wenn wir unsere Arbeit vernünftig organisieren und konzentrieren, bleibt auch genügend Raum für die nötige kreative Nachdenklichkeit und für Langzeitperspektiven. Ich bin daher offen für alle wirklich konstruktiven Vorschläge. Aber wie oft verwechselt man Einfälle mit Ideen, gibt in diesem Zusammenhang Friedrich Hebbel zu bedenken. Ich bin also offen für Vorschläge, die dazu dienen, die Rahmenbedingungen für ein kraftvolles, effizientes und modernes Parlament ständig weiter zu verbessern.

Dabei rede ich selbstverständlich keinem überzogenen Reformeifer das Wort. Nicht alle bewährten Formen sind schon deshalb überholungsbedürftig, weil sie länger bestehen. Das wußte bereits im letzten Jahrhundert der scharfsinnige Analytiker der Demokratie Alexis de Tocqueville. Von ihm stammt der bedenkenswerte Satz: „Die demokratischen Völker bedürfen der Formen mehr als andere und achten sie gewöhnlich weniger.“ - Wir wollen also mit Augenmaß an die Dinge herangehen. Das ist auch der beste Weg, die Menschen verstärkt für die Politik zu interessieren.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß die Phase der „Politikmüdigkeit“ in unserem Land weitgehend überwunden ist. Ein erfreuliches Anzeichen dafür ist, daß die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl im Vergleich zu 1990 gestiegen ist. Dieser Trend hat sich im Bund fortgesetzt. Es liegt nun an uns, den gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Volkes, die wachsende Zustimmung auch zu nützen. Dabei können wir mit Friedrich Sieburg davon ausgehen, daß „nicht das Argument, sondern die Person überzeugt“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Beginn einer neuen Arbeitsphase sind Mut, Zuversicht und Optimismus angebracht. Der kürzlich verstorbene Philosoph Karl Popper hat dazu geschrieben - ich zitiere -:

Was die Zukunft bringt, das weiß ich nicht; und denen, die es zu wissen glauben, glaube ich nicht. Mein Optimismus bezieht sich nur auf das, was man von der Vergangenheit und der Gegenwart lernen kann; und das ist, daß vieles möglich war und möglich ist, Gutes und Böses; und daß wir keinen Grund haben, die Hoffnung aufzugeben - und die Arbeit für eine bessere Welt.

Meine Damen und Herren, auch wenn der ideale Zustand auf Erden nie vollkommen erreicht werden kann, sind wir dazu gewählt, in unserem Wirkungskreis „für eine bessere Welt“ zu arbeiten. Lassen wir uns von diesem Vorsatz leiten. Dann erfüllen wir unseren Auftrag, dem Freistaat Bayern und seinen Menschen nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Wir kommen zur

Wahl des Ersten Vizepräsidenten

Die Fraktion der SPD ist vorschlagsberechtigt. Die Vorsitzende der Fraktion der SPD, Frau Kollegin Renate Schmidt, hat das Wort.

Frau Renate Schmidt (SPD): Meine sehr geehrten Herren und Damen! Namens der SPD-Fraktion schlage ich Ihnen unseren Kollegen Karl-Heinz Hiersemann für das Amt des Ersten Vizepräsidenten vor.

(Beifall)

Präsident Böhm: Meine Damen und Herren, Sie haben den Vorschlag gehört. Herr Abgeordneter Hiersemann ist vorgeschlagen. Sie finden die amtlichen Stimmzettel wie vorher unter der Bank. Für die Wahl des Ersten Vizepräsidenten ist der Stimmzettel im roten Kuvert zu verwenden. Für diese Wahl gelten dieselben Regeln wie für die Wahl des Landtagspräsidenten.

Wir kommen nun zur Wahl des Ersten Vizepräsidenten. Bitte füllen Sie Ihren Stimmzettel aus. Ich bitte festzustellen, daß die Wahlurne leer ist. - Das ist geschehen. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wahl ist abgeschlossen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Wahlergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung von 15.42 bis 15.56 Uhr)

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Ich möchte das Ergebnis der Wahl bekanntgeben.

An der Wahl haben 199 Abgeordnete teilgenommen. 18 Stimmzettel wurden unverändert abgegeben; sie gelten nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung als nicht abgegeben. Von den restlichen Stimmen entfielen auf den Herrn Kollegen Hiersemann 159 Stimmen;

(Beifall)

22 stimmten mit Nein. Ich darf feststellen: Herr Abgeordneter Hiersemann ist damit zum ersten Vizepräsidenten dieses Hauses gewählt. Ich darf Sie fragen, Herr Kollege Hiersemann, ob Sie die Wahl annehmen.

Hiersemann (SPD): Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall)

Präsident Böhm: Herr Vizepräsident, im Namen des Hauses, aber auch im eigenen Namen darf ich Ihnen zu Ihrer Wahl sehr herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute und bitte Sie um eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Nun, meine Damen und Herren, kommen wir zur

Wahl der Zweiten Vizepräsidentin

(Heiterkeit)

Hierfür bitte ich den Ihnen noch verbliebenen, weißen Stimmzettel zu verwenden. Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion der CSU. Das Wort hat Herr Kollege Alois Glück.

Alois Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der CSU-Fraktion schlage ich Frau Abgeordnete Anneliese Fischer vor.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Vorgeschlagen ist Frau Abgeordnete Anneliese Fischer. Ich bitte Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, Ihren Stimmzettel auszufüllen. Ich bitte wiederum festzustellen, daß die Wahlurne leer ist, und dann mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wahl ist abgeschlossen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Wahlergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung von 16.08 bis 16.16 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. An der Wahl haben 199 Abgeordnete teilgenommen. Unverändert wurden 12 Stimmzettel abgegeben; diese gelten nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung als nicht abgegeben. Von den restlichen Stimmen entfielen auf Frau Abgeordnete Fischer 159 Stimmen.

(Lebhafter Beifall)

28 Stimmzettel waren mit Nein gekennzeichnet. Ich darf damit feststellen, daß Frau Abgeordnete Anneliese Fischer zur Zweiten Vizepräsidentin gewählt ist. Frau Abgeordnete Fischer, ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Frau Anneliese Fischer (CSU): Ich nehme die Wahl an, danke für das Vertrauen und bitte um eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Präsident Böhm: Frau Vizepräsidentin, im Namen des Hohen Hauses und persönlich beglückwünsche ich Sie zur Wahl, wünsche Ihnen für Ihre Tätigkeit viel Erfolg, bitte Sie um eine gute Zusammenarbeit und gebe Sie jetzt für Gratulationen frei.

Meine Damen und Herren, Sie sind für heute noch nicht entlassen. Wir kommen nunmehr zur

Wahl der Schriftführer

Für das Präsidium sind noch Schriftführer zu wählen. Nach § 8 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag gehören dem Präsidium sechs Schriftführer an.

Nach § 9 Absatz i der Geschäftsordnung gilt bei der Wahl das d'Hondtsche Verfahren. Fraktionen, auf die hiernach kein Sitz entfällt, erhalten einen zusätzlichen Schriftführersitz. Das bedeutet, daß in der 13. Legislaturperiode 7 Schriftführer, nämlich 4 von der CSU, 2 von der SPD und einer bzw. eine von den GRÜNEN dem Präsidium angehören.

Die Wahlen erfolgen auf Vorschlag der antragsberechtigten Fraktionen mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Geschäftsordnung schreibt nicht vor, daß geheime oder namentliche Wahl erfolgt. Ich darf Ihnen daher vorschlagen, daß die Wahl der Schriftführer wie bisher in einfacher Form und kumulativ vorgenommen wird. Die Fraktionen haben folgende Schriftführer nominiert:

Die Fraktion der CSU hat Frau Annemarie Hecker, Herrn Ernst Michl, Herrn Albert Schmid (Augsburg) und Herrn Philipp Vollkommer vorgeschlagen. Die Fraktion der SPD hat Frau Johanna Werner-Muggendorfer und Herrn Herbert Franz vorgeschlagen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat Frau Sophie Rieger vorgeschlagen.

Wer der Wahl der Ihnen bekanntgegebenen Abgeordneten als Schriftführer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?
- Bei Stimmenthaltung einiger Betroffener so beschloss.

Damit ist die Wahl ordnungsgemäß vollzogen. Ich darf die Gewählten fragen, ob sie die Wahl annehmen. Frau Kollegin Hecker, nehmen Sie die Wahl an?

Frau Hecker (CSU): Ja.

Präsident Böhm: Herr Kollege Michl?

Michl (CSU): Ja.

Präsident Böhm: Herr Kollege Schmid?

Albert Schmid (Augsburg) (CSU): Ich nehme die Wahl an.

Präsident Böhm: Herr Kollege Vollkommer?

Vollkommer (CSU): Ja.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer?

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ja.

Präsident Böhm: Herr Kollege Franz?

Franz (SPD): Jawohl.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Rieger?

Frau Rieger (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Präsident Böhm: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich zu Ihrer Wahl als Schriftführer und wünsche Ihnen bei Ihrer zukünftigen Arbeit viel Erfolg und gute Zusammenarbeit im Präsidium.

Ich bedanke mich bei Frau Kollegin Aigner und Herrn Kollegen Söder für ihre Arbeit als vorläufige Schriftführer.

Weitere Tagesordnungspunkte für die heutige Sitzung liegen nicht vor. Wir kommen morgen um 10.00 Uhr zur zweiten Sitzung zusammen. Einziger Tagesordnungspunkt der morgigen Sitzung ist die Wahl des Ministerpräsidenten. Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall - Schluß: 16.23 Uhr)

Anhang

(Liste für den Namensaufruf)

Ach Manfred
Aigner Ilse

Dr. **Baumann** Dorle
Beck Adolf
Dr. Beckstein Günther
Berg Irmlind
Dr. Bernhard Otmar
Biedefeld Susann
Dr. Bittl Xaver
Blöchl Josef
Bocklet Reinhold
Böhm Johann
Brand Max
Breitschwert Klaus Dieter
Brosch Franz
Brunner Helmut

Christ Manfred
Coqui Helmuth

Daxenberger Sepp
Deml Marianne
Dingreiter Adolf
Dodell Renate
Donhauser Heinz

Eckstein Kurt
Egleder Udo
Engelhard Rudolf
Engelhardt Walter
Eppeneder Josef
Dr. Eykman Walter

Dr. **Fickler** Ingrid
Fischer Anneliese
Fischer Herbert
Dr. Fleischer Manfred
Franz Herbert
Franzke Dietmar
Freller Karl

Gabsteiger Günter
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul
Gartzke Wolfgang
Dr. Gauweiler Peter
Glück Alois
Dr. Glück Gebhard
Göppel Josef
Goertz Christine
Dr. Götz Franz
Dr. Goppel Thomas
Grabmair Eleonore
Grabner Georg
Dr. Gröber Klaus
Grossmann Walter
Güller Harald

Haas Gerda-Maria
Dr. Hahnzog Klaus
Harrer Christa
Hartenstein Volker
Hausmann Heinz
Hecht Inge
Heckel Dieter
von Heckel Max
Hecker Annemarie
Heike Jürgen
Heinrich Horst
Hering Bernd
Herrmann Joachim
Hiersemann Karl-Heinz
Hirschmann Anne
Hoderlein Wolfgang
Hölzl Manfred
Hofmann Walter
Hohlmeier Monika
Huber Erwin
Dr. Huber Herbert
Hufe Peter

Ihle Franz
Irlinger Eberhard

Jetz Stefan
Dr. Jung Thomas

Dr. **Kaiser** Heinz
Kamm Raimund
Kaul Henning
Kellner Emma
Dr. Kempfler Herbert
Kiesel Robert
Klinger Rudolf
Knauer Christian
Knauer Walter
Kobler Konrad
Köhler Elisabeth
Dr. Köhler Heinz
Kolo Hans
Kränzle Bernd
Kreidl Jakob
Kreuzer Thomas
Kronawitter Georg
Kuchenbaur Sebastian
Kupka Engelbert

Dr. h.c. **Lang** August Richard
Leeb Hermann
Lehmann Gudrun
Leichtle Wilhelm
Lochner-Fischer Monica
Lode Arnulf
Lödermann Theresa
Loew Hans Werner

Loscher-Frühwald Friedrich
Lück Heidi

Dr. **Magerl** Christian
Maget Franz
Dr. Maier Christoph
Dr. Matschl Gustav
Maurer Hans
Mehrlich Heinz
Mommel Hermann
Dr. Merkl Gerhard
Dr. h.c. Meyer Albert
Meyer Franz
Michl Ernst
Miller Josef
Mirbeth Herbert
Möstl Fritz
Dr. Müller Helmut
Müller Herbert
Müller Willi
Münzel Petra

Naaß Christa
Nadler Walter
Nätscher Karl-Heinz
Narnhammer Barbara
Nentwig Armin
Neumeier Johann
Niedermeier Hermann

Peters Gudrun
Pschierer Franz

Radermacher Karin
Ranner Sepp
Freiherr von Redwitz Eugen
Regensburger Hermann
Reisinger Alfred
Rieger Sophie
Riess Roswitha
Ritter Ludwig
Dr. Ritzer Helmut
Rotter Eberhard
Rubenbauer Herbert

Sackmann Markus
Sauter Alfred
Dr. Schade Jürgen
Schammann Johann
Schieder Marianne
Schieder Werner
Schindler Franz
Schläger Albrecht
Dr. Schmid Albert
Schmid Albert
Schmid Berta
Schmid Georg

Schmidt Renate
Schmidt-Sibeth Waltraud
Schmitt Hilmar
Schneider Erwin
Schneider Siegfried
Schösser Fritz
Dr. Scholz Manfred
Schopper Theresia
Schreck Helmut
Dr. Schuhmann Manfred
Schultz Heiko
Schweder Christl
Schweiger Rita
Dr. Simon Helmut
Sinner Eberhard
Söder Markus
Dr. Spänle Ludwig
Spitzner Hans

Stamm Barbara
Starzmann Gustav
Stegmiller Ekkehart
Steiger Christa
Stewens Christa
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard
Dr. Stoiber Edmund
Straßer Johannes .
Strehle Max
Sturm Irene Maria

Thätter Blasius
Traublinger Heinrich
von Truchseß Ruth

Unterländer Joachim

Voget Anne

Vollkommer Philipp

Wahnschaffe Joachim
Dr. Freiherr v. Waldenfels Georg
Wallner Hans
Dr. Weiß Manfred
Welhofer Peter
Werner-Muggendorfer Johanna
Dr. Wiesheu Otto
Dr. Wilhelm Paul
Winter Georg

Zehetmair Hans
Zeitler Otto
Zeller Alfons
Zengerle Josef
Dr. Zimmermann Thomas